**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2960

A15

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

29. Januar 2020

Aktenzeichen:
523/213
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung vom 11. Dezember 2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt stelle ich Ihnen den in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung vom 11. Dezember 2019 erbetenen Bericht zur Verfügung.

Ich möchte Sie bitten, das Dokument an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Anlage: Bericht zu Vereinbarungen mit Hochschulen betreffend Studienplätze im Lehramt

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4319
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Bericht zu Vereinbarungen mit Hochschulen betreffend Studienplätze im Lehramt

Die Hochschulverträge-Sondervereinbarungen zum Lehramt wurden erstmals Ende 2011/ Anfang 2012 als Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen mit einer Laufzeit bis Ende 2013 abgeschlossen.

Die in 2011 vereinbarten Mindestaufnahmekapazitäten für den Master of Education wurden nach Absprache mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in die darauffolgenden Hochschulverträge-Sondervereinbarungen im Jahr 2015 in zahlenmäßig gleicher Höhe übernommen. Lediglich der Bereich Sonderpädagogik wurde aufgrund des Sonderpädagogik-Ausbauprogramms 2013 in den Vereinbarungen von 2015 angepasst.

Da die Hochschulverträge-Sondervereinbarungen Ende 2016 ausliefen, erklärten sich die Hochschulen im Sommer 2017 schriftlich bereit, die Mindestaufnahmekapazitäten für den Master of Education bis zum Abschluss neuer Hochschulsonderverträge fortzuschreiben.

Da es in der Folgezeit immer wieder zu Forderungen nach Ausweitung der Studienplatzkapazitäten (insbesondere für das Grundschullehramt und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung) kam, wurde zunächst davon Abstand genommen, Hochschulsonderverträge während der noch nicht abgeschlossenen Aufwuchsplanung abzuschließen. Nachdem die Landesregierung nunmehr die „Studienplatz-Offensive Lehramt“ beschlossen hat, sind die Verhandlungen der neuen Hochschulsonderverträge für das erste Halbjahr 2020 geplant.

Die Erhöhung der Studienplätze im Grundschullehramt im Jahr 2018 um über 400 Bachelor-Plätze erfolgte, weil eine Nachsteuerung im Hinblick auf die Zahl der Bachelorplätze notwendig war. Die frühere Landesregierung hatte es versäumt, in die Sondervereinbarungen zum Lehramt eine konkrete Regelung zum Verhältnis zwischen den vereinbarten Master-Kapazitäten und den Bachelor-Kapazitäten aufzunehmen. Eine derartige Regelung soll in den künftigen Hochschulsonderverträgen enthalten sein.

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Für das zweite Ausbauprogramm zur Erhöhung der Studienplätze für sonderpädagogische Förderung gibt es seit 2018 zusätzliche Mittel im Haushalt, die per Antragsverfahren an die Hochschulen verteilt worden sind.